

**Günter Dettmer: Die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden im Kulturkampf.** (Studien zur Geschichte Preußens, Bd 2.) Verlag Quelle & Meyer. Heidelberg 1958. 143 S.

Das Buch stellt die Erweiterung einer Göttinger Dissertation dar, die von Walther Hubatsch angeregt wurde. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausführung der Kulturkampfgesetze durch die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden zu untersuchen. Die Arbeit stützt sich auf umfangreiches Quellenmaterial staatlicher Provenienz: sowohl Akten des Königsberger Oberpräsidiums (heute im Göttinger Archivlager) als auch solche des Kultus- und Innenministeriums (heute im Deutschen Zentralarchiv II in Merseburg). Dazu hat der Vf. die nicht allzu umfangreiche Literatur zu diesem Thema verarbeitet. Die Arbeit ist wichtig und bringt interessante Ergebnisse nicht nur zur ost- und westpreußischen Geschichte im Zeitraum von 1870 bis 1890, sondern auch für die Kenntnis des deutschen Kulturkampfes überhaupt. Sie versucht in Einzelfällen zu ergründen und darzustellen, welche Kulturkampfgesetze durchgeführt werden konnten und welche nicht ausführbar waren, wie die Behörden ihre Aufgaben lösten oder versagten, wie die Bevölkerung reagierte. Ein Anhang mit 36 Auszügen aus monatlichen Regierungsberichten über „katholische und polnische Angelegenheiten“ in dieser Zeit und 7 Statistiken über die Entwicklung der Orden und Kongregationen in Preußen 1873 bis 1890 und die Besetzung der katholischen Pfarreien in Ost- und Westpreußen 1879 bis 1885 ergänzt die Darstellung. Im Vorwort betont der Vf. mit Recht, daß die Provinz Preußen ein besonders interessantes Objekt für diese Untersuchung darstellt: wegen ihrer Lage entfernt von Berlin und der Tatsache, daß sie konfessionell gemischt war und auch polnische Bevölkerungsteile aufwies.

Natürlich wäre die Arbeit noch vollständiger, wenn auch die Akten der Gegenseite, d. h. Bestände der bischöflichen Ordinariate in Frauenburg und Pelplin, hätten benutzt werden können. Doch ist ja der Großteil der ermländischen Materialien beim Brande des von der Sowjetarmee im Februar 1945 angezündeten sog. Alten Palais in Frauenburg zugrunde gegangen, und die Pelpliner Quellen wurden schon während der nationalsozialistischen Zeit von deutscher Seite zerstreut und teilweise vernichtet. Es ist jedoch möglich, daß sich heute wieder einiges in den polnischen Diözesanarchiven von Allenstein und Pelplin zusammengefunden hat. D. schildert nach einer kurzen Darstellung des Verhältnisses zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche im 19. Jh. zuerst den Braunsberger Schulstreit um Professor Michelis, Religionslehrer Wollmann und Seminardirektor Treibel 1870 bis 1872 sowie die Auseinandersetzung zwischen Bischof Krementz von Ermland und dem altkatholisch gewordenen Pfarrer Grunert. Es folgt die Schilderung der Durchführung der einzelnen kirchenpolitischen Gesetze von 1873 bis 1875 (Gesetz über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und Gesetz über die Orden) bis zum stufenweisen Abbau der Kulturkampfmaßnahmen in den nächsten Jahren. Überall versteht es der Vf., die Rollen der verschiedenen Partner, der Behörden und der einzelnen Persönlichkeiten klar herauszuarbeiten und objektiv zu beurteilen.

Wenn die Referentin aus ihrer Kenntnis der Verhältnisse in den Diözesen Ermland und Kulm im folgenden ein paar kritische Bemerkungen anfügt, soll das den Wert der Arbeit nicht herabsetzen. Der Vf. weiß die Frage, warum die

preußische Regierung den ermländischen Bischof Kremenz nicht seines Amtes enthob, nicht näher zu beantworten (S. 68). Im Ermland war es allgemein bekannt, daß der Bischof diesen Schutz seinen nahen persönlichen Beziehungen zu der ihm noch von seiner Koblenzer Heimat her bekannten Kaiserin Augusta verdankte.<sup>1</sup> Die Behauptung, daß „der größte Teil der ermländischen Geistlichen“ sich zunächst mit Kremenz gegen das Unfehlbarkeitsdogma gestellt hätte (S. 25), ist sicher nicht zu beweisen. Die von der Referentin früher eingesehenen Frauenburger Akten bezeugen eine solche Haltung höchstens bei einigen Einzelgängern des ermländischen Klerus. Wenn es als ein ungünstiger Prozentsatz angesehen wird, daß von 252 Konviktoristen in Braunsberg in jenen Jahren nur 98 den geistlichen Beruf ergriffen (S. 46), so ist das nach üblicher kirchlicher Ansicht ein durchaus guter Anteil, da man gemeinhin nie auf mehr als ein Drittel der Schüler solcher Anstalten rechnet. Einige Bezeichnungen verraten, daß der Vf. mit dem katholisch-kirchlichen Raum nicht sehr vertraut ist: z. B. gibt es keinen „Bischof von Frauenburg“ (passim) sondern „von Ermland“, keine Vollmacht zur „Erteilung“, sondern zur Spendung des Bußsakramentes usw. In Anmerkung 14, S. 101, wird behauptet, die Borromäerinnen hätten „nur in Westpreußen Niederlassungen gehabt, und zwar in Danzig seit 1852 und in Braunsberg seit 1864“. Es ist nicht ersichtlich, woher dieser Irrtum stammt. Braunsberg gehörte nicht zu Westpreußen, und es hat in dieser Stadt, in der sich das Mutterhaus der ermländischen Katharinerinnen befand, nie Borromäerinnen gegeben.

Noch anfechtbarer erscheint der Referentin — auch für jene Jahrzehnte lange vor dem 2. Vatikanischen Konzil! — des Vf.s Behauptung: „Diese Berufung auf das Gewissen als letzte Entscheidungsinstanz ist zweifellos unkatholisch“ (S. 26). Schon aus Thomas von Aquin ließe sich das Gegenteil belegen. Und wenn der Ermländischen Zeitung vorgeworfen wird, daß sie sich damals „als streng katholisches Blatt nicht gerade möglicher Objektivität befleißigte“ (S. 105), so könnte man diesen Vorwurf bei der Hitze des Kampfes mit demselben Recht auch der Gegenseite machen. Um so einleuchtender ist im letzten Abschnitt der Hinweis auf die größere gegenseitige Toleranz zwischen Staat und Kirche, zu der der Kulturkampf schließlich führte.

Bonn

Anneliese Triller

1) so auch in: *Altpreußische Biographie*, Bd I, Königsberg 1941, S. 364.

**Graf Herbert von Bismarck: Aus seiner politischen Privatkorrespondenz.** Hrsg. und eingeleitet von Walter B u ß m a n n unter Mitwirkung von Klaus-Peter H o e p k e. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jhs., Bd 44.) Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1964. 598 S., 1 Abb.

Herbert v. Bismarck, der älteste Sohn des Reichskanzlers, war nach verschiedenen Missionen im diplomatischen Dienst des In- und Auslandes von 1886 bis zur Entlassung seines Vaters im Jahre 1890 Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Die von dem Berliner Bismarck-Kenner Walter B u ß m a n n und seinem Mitarbeiter Klaus-Peter H o e p k e veröffentlichte Privatkorrespondenz ist weniger deswegen für die Forschung wertvoll, weil sie die hinreichend bekannten Linien der internationalen Politik jener Jahre noch einmal nachzeich-